

Schule

Der/Die Vorsitzende der Prüfungskommission

....., am

Herrn/Frau

.....

.....

.....

Entscheidung

.....
hat gemäß § 38 Abs. 3 Z 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, die abschließende Prüfung (Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung oder Abschlussprüfung) **nicht bestanden**.

Begründung

Er/Sie wurde von der Prüfungskommission im Prüfungsgebiet/in den Prüfungsgebieten*)

.....
in der Jahresprüfung*) aus dem Pflichtgegenstand

..... mit „Nicht genügend“ beurteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist die Berufung zulässig, welche innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung dieser Entscheidung schriftlich, telegrafisch oder mittels Telekopie bei der Schule einzubringen ist.

Hinweis

Er/Sie ist auf seinen/ihren Antrag zur Wiederholung des/der negativ beurteilten Prüfungsgebiete(s) bzw. der Jahresprüfung frühestens zum nächsten Prüfungstermin berechtigt. Dieser Antrag ist bei der Schule innerhalb der vorgesehenen Anmeldefrist einzubringen. Ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung (ohne eine innerhalb der Anmeldefrist zulässige Zurücknahme des Antrags) führt zu einem Verlust der betreffenden Wiederholungsmöglichkeit.*

Er/Sie ist zur Wiederholung dieser Prüfung nicht berechtigt.*

.....
(Der/Die Vorsitzende der Prüfungskommission)

Ich bestätige den Erhalt der vorliegenden
Entscheidung:

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten od. eigenber. Schülers

*) Nicht Zutreffendes streichen

Formular F: Nicht erfolgreicher Abschluss der letzten Schulstufe (Schulschluss u. nach Wiederholungsprüfungen)